

TOP	Sachstand Hochwasserschutzkonzept Nette/Nitzbach / Gewässerentwicklungskonzept Trillbach
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 09.11.2018	Aktenzeichen: 5 661-21
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	20.11.2018	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuellen Sachstand zur Erstellung

- des **Hochwasserschutzkonzept Nette und Nitzbach** sowie
- des **Gewässerentwicklungskonzept Trillbach** in den Gemarkungen der Stadt Mayen sowie der Ortsgemeinden Reudelsterz und Monreal

Die Verwaltung wird gebeten nach Vorliegen der endgültigen Konzeption eine Vorstellung in den Fachausschüssen zu veranlassen.

Sachverhalt:

Die Starkregenereignisse der letzten Jahre, insbesondere die Hochwasserereignisse in der Verbandsgemeinde Vordereifel zwischen dem 01. und 02. Juni 2016 im Einzugsgebiet des Nitzbach (betroffene Ortsgemeinden Baar, Herresbach und Virneburg) sowie am 03. / 04. Juni 2017 im Bereich Trillbach (betroffen Stadt Mayen mit dem Ortsteil Kürrenberg und Ortsgemeinde Monreal)) haben Veranlassung dazu gegeben, entsprechende Hochwasserschutzkonzepte bzw. Gewässerentwicklungskonzepte in Abstimmung mit der SGD Nord und dem Ministerium in Mainz zu beauftragen.

Im Einzelnen:**Hochwasserschutzkonzept Nette/Nitzbach:**

Von diesem Hochwasserereignis in 2016 waren alle Kommunen im Bereich des Nitzbach, verursacht durch ein Starkregenereignis in der Verbandsgemeinde Kelberg, über die Verbandsgemeinden Brohlthal, Adenau, Vordereifel, der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz für die Nette, soweit sie Gewässer II. Ordnung ist, betroffen.

Diese Kommunen haben sich daraufhin zusammengesetzt und einvernehmlich mit den Vertretern des Ministerium für Umwelt als auch dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Mainz einen detaillierten Aufgabenkatalog für ein entsprechendes Hochwasserschutzkonzept abgestimmt.

Auf die Information in der Sitzung am 28.03.2017, **Vorlage Nr. 950/489/2017**, wird verwiesen.

Auf den Förderantrag der federführenden Stadtverwaltung Mayen vom 29.01.2018 hat das Ministerium Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 13.06.2018 eine nicht rückzahlbare Landeszuweisung von 112.700,00 € und damit 90 % der förderfähigen Kosten von knapp 125.000,00 € aus der „Aktion Blau Plus2 ausgesprochen. Der Eigenanteil von 10 % wird anteilig von den beteiligten Kommunen getragen.

Die Mittelabruffrist wurde auf den 15.11.2018 festgelegt.
Die Stadt hat zwischenzeitlich entsprechende Abrufe getätigt.

Mit der Umsetzung wurde das Ingenieurbüro IBS, Mayen beauftragt.

Für die Verbandsgemeinde Vordereifel wurden in folgenden betroffenen Ortsgemeinden bereits die örtlichen Begehungen unter Beteiligung der Werkleitung, der Ortsbürgermeister bzw. Beigeordneter sowie einem Vertreter der örtlichen Feuerwehr durchgeführt:

1. **Ortsgemeinde Baar** mit den Ortsteilen Oberbaar, Mittelbaar und Niederbaar am 21.08.2018
2. **Ortsgemeinde Herresbach** mit Ortsteil Döttingen am 14.08.2018
3. **Ortsgemeinde Virneburg** am 22.08.2018.

Bei den einzelnen Begehungen wurden

- mögliche/notwendige Schwerpunkte für spätere Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer selbst -Zuständigkeit der Verbandsgemeinde als Gewässerunterhaltungspflichtige- als auch
- verschiedene Defizite festgestellt, die **sowohl private Grundstückseigentümer** betreffen **als auch die Ortsgemeinden** aus der **Problematik der Straßenoberflächenentwässerung heraus**.

Vom Aufruf im Mitteilungsblatt, entsprechende Eingaben mit Erfahrungen, Fotos, Schäden usw. einzureichen, wurde von einer Vielzahl von Grundstückseigentümern Gebrauch gemacht.

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen dieser öffentlichen Begehung in Augenschein genommen.

Im Monat Dezember werden die angekündigten Workshops in den Kommunen durchgeführt, wobei für die Verbandsgemeinde Vordereifel **ein Workshop zentral für diese 3 Ortsgemeinden in der Gemeindehalle in Virneburg** stattfinden wird. Über den Termin wird noch informiert.

Nachdem diese Workshops in allen Kommunen abgeschlossen sind, werden die dort von den Bürgern zusätzlich vorgetragenen Anregungen und Bedenken eingearbeitet, damit dann das endgültige Hochwasserschutzkonzept in den jeweiligen beteiligten Kommunen, d. h. für die Verbandsgemeinde Vordereifel im Struktur- und Umweltausschuss, im Frühjahr 2019 vorgestellt werden kann.

Gewässerentwicklungskonzept Trillbach/Monreal

Die Ortsgemeinde Monreal wurde am 03. / 04.06.2017 von einem Jahrhunderthochwasser heimgesucht, wobei sich der eigentliche Niederschlag mit fast 100 l/qm im Bereich der Stadt Mayen im Ortsteil Kürrenberg und Reudelsterz ereignete.

Erschwerend kam hinzu, dass durch Hagel und Schnee die Kanalisation in Kürrenberg verstopft war und dadurch keine zeitverzögerte Abflussmöglichkeit bestand.

Hinzu kamen in diesem Jahr große bestellte Maisanbauflächen, die Einleitungen aus den Abwasseranlagen der Stadt Mayen sowie das große natürliche Einzugsgebiet.

Im Struktur- und Umweltausschuss am 14.11.2017, **Vorlage Nr. 950/607/2017**, wurde bereits über die ersten Planungen informiert.

In Abstimmung mit der SGD Nord und der Stadt Mayen wurde aufgrund des gemeinsamen Gewässerentwicklungskonzepts die Federführung der Verbandsgemeinde Vordereifel übertragen.

Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit der SGD Nord und dem IBH, Mainz ein detaillierter Aufgabenkatalog erstellt und auf dieser Grundlage entsprechende Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Am 28.05.2018 wurde der entsprechende Förderantrag mit vorsorglichen Gesamtkosten von 25.000,00 € und einer 90 %igen Förderung aus der „Aktion Blau“ und damit einem Landeszuschuss von 22.500,00 € gestellt.
Den Eigenanteil tragen beide Kommunen anteilig.

Am 11. Juli 2018 wurde dann zum Förderantrag **die Zulassung des vorzeitigen Vorhabenbeginns** durch das Ministerium erteilt, so dass danach förderunschädlich das weitere Verfahren aufgenommen wurde.

Aufgrund der bereits erfolgten Auswertung der Angebote wurde ebenfalls am 11.07.2018 der Auftrag an das Ingenieurbüro IBS, Mayen erteilt.
Auftragsvolumen rd. 20.000,00 €.

Im Bereich des Trillbaches (Lageplan siehe Anlage) ist überwiegend der Außenbereich außerhalb von Ortslagen betroffen.

Nach Auswertung der örtlichen Erhebungen, die im November durchgeführt werden, mit dem Ziel, geeignete Stellen zu finden, an denen Hochwasserspitzen durch Renaturierungsmaßnahmen gekappt werden können, wird auch dieses Gewässerentwicklungskonzept im Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt.

Parallel läuft bereits unter Verweis auf die heutige Tagesordnung die Renaturierungsmaßnahme in der Gemarkung Reudelsterz, die mit in dieses Gewässerentwicklungskonzept integriert wird.

Des Weiteren wird darüber informiert, dass die Verbandsgemeinde oberhalb eines den Trillbach querenden Wirtschaftsweges in der Gemarkung Reudelsterz ein Grundstück von 2.231 qm erwerben konnte, das sich ebenfalls für eine gleichgelagerte Renaturierung zur Rückhaltung von Wassermengen zur Kappung des Hochwasserabflusses eignet.

Hier sollen ebenfalls im Zuge der Renaturierung entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Nach einem entsprechenden Workshop in der Ortsgemeinde Monreal werden dort diskutierte Anregungen und Bedenken ebenfalls in das Gewässerentwicklungskonzept eingearbeitet.

Dieses wird nach seiner Fertigstellung dann Monreal ebenfalls dem Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt und anschließend auch in den betroffenen Ortsgemeinden Reudelsterz und Monreal.

Parallel zu diesem Gewässerentwicklungskonzept wurden bereits frühzeitig alle Grundstückseigentümer in den Gemarkungen Monreal und Reudelsterz in der Talaue angeschrieben, inwieweit die Bereitschaft besteht, falls erforderlich, Grundstücke für die Renaturierung zur Verfügung zu stellen.

Hier ist ein positiver Rücklauf zu verzeichnen, wobei sowohl ein Verkauf angeboten wurde als auch ein Tausch gegen andere Flächen.

Später ist dann eine Übereinstimmung zwischen Verkaufsangebot und benötigten Flächen herbeizuführen, um dann eben die entsprechenden Grundstücksankäufe zu tätigen bzw. im Wege des Tausches geeignete Flächen in das Eigentum der Verbandsgemeinde zu bekommen.

Auch dieser Grunderwerb wird nach der „Aktion Blau plus“ mit 90 % gefördert, mit der Einschränkung, dass das Land Rheinland-Pfalz nur den ortsüblichen Bodenrichtwert anerkennt. Dieser beträgt im Trillbach **0,50 €/qm**.

Die Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes erfolgt dann im ersten Halbjahr 2019 im Gremium.

Starkregenereignis/Bewirtschaftungsformen der Landwirtschaft

Bei den Starkregenereignissen 2016 in Virneburg, 2017 in Monreal sowie bei 3 Ereignissen in 2018, wiederum in Virneburg sowie in Hirten als auch in Ettringen hat sich gezeigt, dass insbesondere die Maisanbauflächen ein großes Gefahrenpotential für die Ortslagen darstellen.

Die übliche Bewirtschaftungsform beim Maisanbau führt zu einer starken Bodenverdichtung und damit zu einem sehr schnellen Wasserabfluss bei Starkregen über diese verdichteten Flächen.

Zudem reist der Starkregen in der Regel die wertvolle Oberbodenzone mit den Nährstoffen, auch zum Schaden der Landwirte selber, weg und führt zu den bekannten

Schlammlawinen und Schäden in den betroffenen Grundstücken.

In Virneburg z. B. war ein solches Maisfeld weit oberhalb der Ortslage in einer Größe von über 15 ha bestellt und hat letzten Endes in 2018 zu einem riesigen Schlammabtrieb und zu einer Überschwemmung der Bundesstraße 258 auch innerhalb der Ortslage geführt.

In Hirten sind innerhalb von 14 Tagen zweimal Ortsrandgrundstücke von einer Schlammlawine aus einer Maisanbaufläche betroffen gewesen.

Eine weitere Schlammlawine ergoss sich aus Flächen oberhalb der Ortslage Lind, jedoch überwiegend über den öffentlichen Straßenbereich ohne größere Schäden auf Privatgrundstücken.

In Ettringen war ein Maisfeld unmittelbar oberhalb einem Wohnbaugebiet gelegen und hat allerdings nur zu reinem Wasserabfluss ohne Schlamm geführt.

Bürgermeister Alfred Schomisch und die Werkleitung haben diese Schadensfälle zum Anlass genommen, mit dem Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes für unseren Bereich, Herrn Tobias Fuchs aus Kehrig Kontakt aufzunehmen.

Unser Vorschlag dabei war es, Anfang 2019 einen „runden Tisch der Landwirtschaft“ einzuberufen, indem man über geänderte Bewirtschaftungsformen beim Mais einerseits, aber auch generell über die Form der Bewirtschaftung oberhalb von gefährdeten Ortslagen diskutieren möchte.

Zu diesem runden Tisch werden auch Vertreter des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum eingeladen, um hier über mögliche Förderszenarien für die Landwirte zu informieren.

Ziel bzw. Diskussionspunkte dieses runden Tisches sollen sein:

- eine Sensibilisierung der die Flächen bewirtschaftenden Landwirte
- Änderungen in der Fruchtfolge
- Maisanbau auf andere ungefährdete Bereiche zu verlegen oder
- andere Verfahren zur Vermeidung der Bodenverfestigung zu prüfen:
- Beispiel: Einsaat von Gründüngung bei Maisanbau, die ein Wurzelwerk aufbaut, das auch während der Fruchtperiode die Oberbodenzone vor Abschwemmung schützt sog. „Strip-Till-Verfahren“

Über die Ergebnisse dieses runden Tisches wird der Ausschuss dann weiter informiert.

Inwieweit betroffene Kommunen Fördermittel für mögliche Schutzmaßnahmen durch Ab- bzw. Umleitung von Außengebietswasser um die Ortslagen vom Land erzielen können, ist noch in der weiteren Prüfung.

Der Struktur- und Umweltausschuss wird um Kenntnisnahme zu den vorstehenden umfassenden Informationen gebeten.